



Pegasus

Gesundheit erreichbar machen

PegaVision

A U S G A B E 0 8 / 2 0 1 7

Aktuelles zum Arbeitsschutz, Umweltmedizin, Reisemedizin und zur Vorsorge

Trödeln ist nicht!

- Krankenkasse muss zügig entscheiden -

Laut dem Sozialgesetzbuch hat die Krankenkasse über einen Antrag auf Leistungen eines Patienten zügig, **spätestens** bis zum **Ablauf von drei Wochen nach Antragseingang** oder in Fällen, in denen eine gutachtliche Stellungnahme, insbesondere des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (Medizinischer Dienst), eingeholt wird, innerhalb von **fünf Wochen nach Antragseingang** zu entscheiden.

Wenn die Krankenkasse eine gutachtliche Stellungnahme für erforderlich hält, hat sie diese unverzüglich einzuholen und die Leistungsberechtigten hierüber zu unterrichten. Der Medizinische Dienst nimmt innerhalb von drei Wochen gutachtlich Stellung. Beschaffen sich Leistungsberechtigte nach Ablauf der Frist eine erforderliche Leistung selbst, ist die **Krankenkasse zur Erstattung der hierdurch entstandenen Kosten verpflichtet**.

Gesetzliche Krankenkassen können sich nicht ewig Zeit nehmen, um über den Antrag eines Versicherten auf eine bestimmte Behandlung zu entscheiden. Wird die gesetzliche Frist überschritten, gilt die beantragte Leistung als genehmigt, wie das Bundessozialgericht jetzt aktuell entschieden hat.

Gesetzliche Krankenkassen haben über einen Leistungsantrag ihrer Versicherten grundsätzlich innerhalb von drei Wochen zu entscheiden. Kommt die Kasse dem innerhalb dieser gesetzlichen Frist nicht nach, gilt die Leistung als genehmigt (**fingierte Genehmigung**), wie das Bundessozialgericht (BSG) in zwei Fällen entschieden hat (Az.: B 1 KR 15/17 R und B 1 KR 24/17 R).

Gruppen-Selfie

- Das gefällt Kopfläusen -

Kopflausbefall kommt in den besten Kreisen vor – es reicht bereits ein kurzer Kopf-zu-Kopf-Kontakt wie für das allseits beliebte Selfie.

Die Laus-Übertragung verläuft durch Haar-zu-Haar-Kontakt, eine Infektion über Kopfbedeckungen oder Kleidung ist sehr selten. Das Hauptansteckungsalter lag bisher bei 10 Jahren, also insbesondere durch engen Kontakt in der Schule. Derzeit verschiebt sich der Altersgipfel aber durch den zunehmenden Kopf-zu-Kopf-Kontakt für ein „Selfie“ in Richtung höheres Lebensalter.

Denn bei jeder sich bietenden Gelegenheit wechseln Läuse rasch den Wirt.

Na dann. Viel Spaß beim Selfie mit unbekanntem Personen.

Getränkedosen

- Bisphenol A -

In zwei von zehn getesteten Getränkedosen hat die Deutsche Umwelthilfe die Chemikalie Bisphenol A (BPA) nachgewiesen. Die Substanz steckt in epoxidharzhaltigen **Innenbeschichtungen** der Dosen und kann sich daraus lösen. BPA wirkt wie ein Hormon und wird mit Allergien, Krebs und Herzerkrankungen in Verbindung gebracht. In Tierversuchen wurde zudem eine schädliche Wirkung auf Leber und Nieren nachgewiesen. Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) hat erst vor wenigen Monaten den TDI-Wert von 50 auf vier Mikrogramm pro Tag reduziert. Das ist der Wert, den die EFSA bei täglichem Verzehr als gesundheitlich akzeptabel einstuft.

Tipp: Besser Getränke in Flaschen kaufen, das schont auch die Umwelt.

Kinder schützen

- ...wenn's brennt -

Was tun, wenn ein Kind versehentlich gefährliche Haushaltsprodukte getrunken hat? Was, damit es gar nicht erst soweit kommt? Alte Weisheiten wie "Milch trinken" oder "das Kind zum Erbrechen bringen" können zum Beispiel bei einer harmlosen Verwechslung schwere gesundheitliche Folgen haben.

Die Broschüre "**Risiko Vergiftungsunfälle bei Kindern**" (PDF, 80 Seiten) oder der App des [Bundesinstituts für Risikobewertung \(BfR\)](#) gibt Eltern Hinweise, was als erstes zu tun ist, wenn ein Kind sich vergiftet hat. Sie enthält **Tipps** zur sicheren Aufbewahrung von flüssigen Grillanzündern, Abflussreinigern oder Arzneimitteln, und wichtige Notfallruffnummern.

Zu Guter Letzt

- Zitat: Mark Zuckerberg -

Facebook hilft, mit Leuten in Kontakt zu bleiben, die wir auch im echten Leben kennen.

Mehr nicht.

Wer glaubt, dass jeder Facebook-Kontakt ein Freund ist, weiß nicht, was Freundschaft bedeutet.